

## **Mitteilung:**

Die Verwaltung wurde seitens des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit mit der Erstellung eines Sachstandsberichts zum Methadonprogramm im Rhein-Sieg-Kreis beauftragt. In diesem Zusammenhang sind zunächst die verwendeten Begrifflichkeiten zu klären.

Die Substitutionsbehandlung stellt eine medizinische Behandlungsform dar, in der Opiatabhängige Menschen mit einem Ersatzstoff (Substitut), zumeist Methadon, behandelt werden. Kostenträger dieser medizinischen Leistungen sind grundsätzlich die Krankenkassen, die Versorgungsverantwortung liegt bei der jeweilig zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung. Eine Rechtsgrundlage und die Rahmenbedingungen für die Substitutionsbehandlung liefern das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) sowie die Richtlinien der Bundesärztekammer.

Es handelt sich bei der Substitutionsbehandlung somit nicht um ein begrenztes Programm, sondern eine gesetzlich unbefristet geregelte Regelleistung, die sich in Deutschland mittlerweile als Baustein im Behandlungssystem für Opiatabhängige fest etabliert hat.

Neben der medizinischen Behandlung hat jeder Substituierte einen Rechtsanspruch auf „Psychosoziale Begleitbetreuung“ (PSB). Die Kosten übernimmt der jeweilige Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII.

Die PSB umfasst Unterstützung in allen psychosozialen Aspekten (z.B. Arbeit, Wohnen, Gesundheitsverhalten, Sozialkontakte, u.v.m.). Zur Bewilligung dieser Eingliederungshilfeleistung ist im Rhein-Sieg-Kreis ein entsprechender Einzelantrag samt Hilfeplan beim Kreissozialamt erforderlich, auf dessen Grundlage ein bestimmtes Fachleistungsstundenkontingent bewilligt wird.

### *Daten aus dem Bereich der medizinischen Substitutionsbehandlung:*

Im ersten Halbjahr 2015 wurden 335 Menschen im Rahmen einer ambulanten Behandlung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Rhein-Sieg-Kreis – 7 im rechtsrheinischen und 4 im linksrheinischen Kreisgebiet – substituiert, wobei nur 6 Ärztinnen und Ärzte im rechtsrheinischen Kreisgebiet und 1 Ärztin im linksrheinischen Kreisgebiet im größeren Umfang (bis zu max. 60 Personen) substituierten. Bei den substituierenden Ärztinnen und Ärzten im Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich ausschließlich um niedergelassene Ärztinnen und Ärzte mit eigener Praxis/in Gemeinschaftspraxis.

Insbesondere im linksrheinischen Kreisgebiet besteht ein großes Versorgungsdefizit hinsichtlich der medizinischen Substitution. Trotz mehrfacher Versuche des Kreisgesundheitsamtes, Ärztinnen und Ärzte für die Substitution zu gewinnen, und wiederholten Meldungen des vorhandenen Versorgungsdefizits an die Kassenärztliche Vereinigung, ist eine Verbesserung der Versorgungssituation an dieser Stelle nicht gelungen.

### *Daten aus dem Bereich der psychosozialen Begleitbetreuung (PSB):*

Im Rhein-Sieg-Kreis wird die PSB durch 3 Träger der Suchtkrankenhilfe (Diakonie Suchthilfe, Caritas Suchtkrankenhilfe und Suchtkrankenhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes) angeboten. Es standen für diese Leistung bisher immer flächendeckend ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, eine bedarfsgerechte Versorgung ist auch aktuell gegeben.

Im Jahr 2014 wurden durch die 3 Träger im Rhein-Sieg insgesamt 302 Klientinnen und Klienten im Rahmen der PSB betreut, das Kreissozialamt verzeichnet aktuell 178 laufende PSB-Fälle. Hinsichtlich

dieser Fallzahl gab es keine großen Schwankungen in den letzten Jahren, es zeichnet sich eine leicht steigende Tendenz ab.

### *Bisherige Ergebnisse/Resultate der PSB/Substitutionsbehandlung*

Die PSB in Kombination mit der Substitutionsbehandlung hat in vielfältigen Bereichen, als ein Baustein im Hilfesystem, für eine Verbesserung der Lebenssituation opiatabhängiger Menschen beigetragen:

- Senkung der Sterblichkeitsrate
- Verbesserung und Stabilisierung der körperlichen und seelischen Verfassung
- hohe „Haltequote“ und stabile Betreuungssituationen
- Stabilisierung der sozialen Beziehungen und sonstigen sozialen Aspekte
- stabilere Tagesstrukturierung und Arbeit

Realität ist allerdings auch, dass häufig Beikonsum von weiteren Drogen und Substanzen (z.B. Alkohol, Cannabis, Benzodiazepine) während einer Substitutionsbehandlung stattfindet. Eine Substitution ganz ohne Beikonsum ist selten und eher bei gut integrierten Patienten (Arbeit und Familie) und bei Langzeitpatienten der Fall.

Beikonsum führt nicht zwingend zu einem Abbruch der Behandlung, wird aber in der medizinischen und psychosozialen Behandlung thematisiert und problematisiert. Abbrüche aufgrund von Beikonsum gibt es dann, wenn eine gesundheitliche Gefährdung und Verschlechterung dadurch verursacht wird oder droht. Ein Abbruch der Behandlung ist immer eine schwierige Entscheidung, da dieser in der Regel zu einem Rückfall mit Opiaten führt und ein erhöhtes Überdosierungsrisiko mit gesundheitlichen Schäden bis hin zum Todesrisiko bedeuten kann.

### *Bedarfe/zukünftige Entwicklungen*

Aus den Erfahrungen der PSB/Substitutionsbehandlung lassen sich für den Rhein-Sieg-Kreis folgende Bedarfe erkennen, die in der zukünftigen Weiterentwicklung des Angebots berücksichtigt werden müssen:

Bedarf an:

- substituierenden Ärzten, insbesondere linksrheinisch
- ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten
- Wohnraum
- tagesstrukturierenden Maßnahmen/Arbeits- und Zuverdienstmöglichkeiten

Weitere Zukunftsthemen sind der Umgang mit den immer älter werdenden abhängigen Menschen, hier auch das Thema Versorgung und Pflege dieser Zielgruppe. Auch der Umgang mit Betroffenen mit Migrationshintergrund wird stärker als bisher ein Zukunftsthema sein. Hier wird es insbesondere um die noch stärkere Anpassung der Angebote und den Umgang mit Sprachbarrieren (z.B. durch Finanzierung von Dolmetschern) gehen.